

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

11.10.2022

Anfrage

Die Verwaltung wird gefragt:

Kann die Verwaltung einen Kommunikationsweg zu den Mitgliedern des Zweckverbandes Layenhof Münchwald erarbeiten der es ermöglicht die Mitglieder direkt anzusprechen?

Begründung:

Der Zweckverband Layenhof/Münchwald wurde mit Wirkung vom 01.05.2006 errichtet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Mainz und Ingelheim.

Der Zweckverband erfüllt in eigener Zuständigkeit u.a. die

a) Planung

- *Aufstellung von Bauleitplänen*
- *ökologische Bewertung der Flächen, Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen*
- *Verkehrerschließung*
- *abwassertechnisches Entsorgungskonzept mit Einleitung in Vorflut und Versickerung*
- *von Niederschlagswasser in Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen*
- *Erstellung versorgungstechnischer Konzepte für Wasser, Energie und Medien in Abstimmung mit dem Konzessionsträger*
- *Erstellung von Rahmenplänen zur Aufteilung des Gebietes in z. B. Gewerbe-, Verkehrs-, Grün-/Ausgleichsflächen, Erschließung mit öffentlichen Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. -anlagen/-einrichtungen*
- *Gutachten*

b) Bodenordnung und sonstige Ordnungsmaßnahmen

- *Grunderwerb und Grundstücksbeschaffung*
- *Verwaltung des Grundstücks- und Gebäudebestandes*
- *Freilegung von Grundstücken*
- *Beseitigung von Bodenverunreinigungen*
- *Abbruch von Gebäuden und entbehrlichen Versiegelungen*
- *Vermessung*

c) Erschließung

- *Erschließung i. S. d. § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Beleuchtung*

- laufende Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen mit Ausnahme der Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Grünanlagen und Spielplätze
- naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne Anrechnung der bestehenden Flächen, die gemäß § 24 Landespflegegesetz unter Schutz stehen und nicht weiter aufgewertet werden können.

d) Vermarktung erschlossener Bauflächen

e) Durchführung von Baumaßnahmen

- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Sanierung, Verwaltung und Unterhaltung von vermietbaren Altgebäuden

Der Zweckverband nimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Baugesetzbuch wahr, die sonst Sache der Städte Mainz und Ingelheim wären. Insoweit ist dieses Gebiet aus dem rechtlichen Wirkungsbereich von Mainz und Ingelheim ausgeschieden. Die Herstellung und Unterhaltung der Erschließungsanlagen mit Ausnahme der Ver- und Entsorgung ist Sache des Zweckverbandes. Soweit möglich, trägt der Zweckverband durch geeignete Geländebeschaffungs- und Bodenvorratsmaßnahmen (Grunderwerb aus jedem Rechtsgrund, Grundstücksveräußerung, Grundstückstausch und -vermietung) dazu bei, dass eine sinnvolle Nutzung und wirtschaftliche Erschließungsweise möglich wird.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen

- auf Mainz insgesamt 8 Vertreter (der Oberbürgermeister und 7 weitere vom Stadtrat zu wählende Vertreter)
- auf Ingelheim insgesamt 4 Vertreter (der Oberbürgermeister und 3 weitere vom Stadtrat zu wählende Vertreter)

Jede Körperschaft hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung.

Die Entwicklung der Konversionsfläche Layenhof tritt in absehbarer Zeit in die zweite Planungsphase ein. Neben dem baurechtlich zu gewährenden Gehör gibt es jedoch auch Fragestellungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Bewohner- und Nutzerschaft welche im förmlichen Verfahren (BauGB) nicht zu verorten sind.

Im Vorfeld der Zweckverbandssitzungen wünschen sich die Bewohner und Nutzer eine -ungefilterte- Kontaktmöglichkeit zu den Zweckverbandsmitgliedern, um Anregungen, Ängste und Layenhof spezifische Fragen platzieren zu können und ggf. mit den einzelnen Verantwortlichen ins Gespräch kommen zu können.

Aufgrund der Komplexität und möglicherweise auch Vertraulichkeit einzelner Fragestellungen ist hier die in der Sitzung bereits etablierte Bürgerfragestunde oftmals nicht geeignet.

SPD

Ortsbeiratsfraktion